

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Todtenweis hat in der Sitzung vom 29.04.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vor-entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.09.2020 hat in der Zeit vom 01.10.2020 bis 21.10.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vor-entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.09.2020 hat in der Zeit vom 01.10.2020 bis 21.10.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.11.2020 mit Änderungen vom 17.02.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.03.2021 bis 08.04.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.11.2020 mit Änderungen vom 17.02.2021 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.03.2021 bis 08.04.2021 öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem 2. Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.05.2021 wurden die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 01.06.2021 bis 16.06.2021 beteiligt.
7. Der 2. Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.05.2021 wurde mit der Begründung gem. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 01.06.2021 bis 16.06.2021 öffentlich ausgelegt.
8. Die Gemeinde Todtenweis hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.06.2020 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 30.06.2020 als Satzung beschlossen.

Todtenweis, den **- 5. Aug. 2021**

(Gemeinde)

Bürgermeister

Konrad Carl
1. Bürgermeister
Gemeinde Todtenweis



9. Ausgefertigt

Todtenweis, den **- 5. Aug. 2021**

(Gemeinde)

Bürgermeister

Konrad Carl
1. Bürgermeister
Gemeinde Todtenweis



10. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am **- 6. Aug. 2021** gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Todtenweis, den **- 9. Aug. 2021**

(Gemeinde)

Bürgermeister

Konrad Carl
1. Bürgermeister
Gemeinde Todtenweis

